Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10871 – E.ON / FSI / WESTENERGIE BREITBAND)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 320/23)

1. Am 17. August 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— E.ON SE („E.ON", Deutschland),

— First Sentier Investors Holdings Pty Ltd („FSI", Australien), derzeit kontrolliert von Mitsubishi UFL Financial Group, Inc. („MUFG", Japan),

— Westenergie Breitband GmbH („Westenergie Breitband", Deutschland), derzeit kontrolliert von E.ON.

E.ON und MUFG werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Westenergie Breitband übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— E.ON ist ein internationales Energie- und Versorgungsunternehmen.

— FSI ist Teil der weltweit tätigen Vermögensverwaltungsgruppe First Sentier Investors Group, die letztlich von der Unternehmensgruppe MUFG, einem weltweiten Anbieter von Vermögensverwaltungs- und Bankdienstleistungen, kontrolliert wird.

— Westenergie Breitband baut und betreibt Glasfaser-Breitbandnetze in Deutschland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10871 – E.ON / FSI / WESTENERGIE BREITBAND

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË